Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0218

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Stadtverordnete Dr. Günther öffentlich

Betreff:
Umweltprüfung Baumfällungen und Klimanotstand

Erstellungsdatum:	15.02.2021
Eingang Büro der SVV:	15.02.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	15.02.2021
Termin der Beantwortung:	08.03.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	22.03.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nach unserem Rechtsverständnis fallen die Bäume am Humboldtring im Zentrum Ost unter die Potsdamer Baumschutzverordnung. Potsdam hat als eine der ersten Kommunen den Klimanotstand ausgerufen. Seither werden immer wieder größerer Gehölzflächen in der Stadt zur Bebauung freigegeben.

Zu den Baumfällungen am Humboldtring im Zentrum Ost frage ich den Oberbürgermeister:

1. **Fallen die Bäume am Humboldtring im Zentrum Ost unter die Potsdamer Baumschutzverordnung?**

 Aufgrund der durch die untere Forstbehörde festgestellten Waldeigenschaft der Gehölzbestände im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Humboldtring“ fallen die dortigen Bäume nicht in den Geltungsbereich der Potsdamer Baumschutzverordnung; vgl. § 2 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung.

2. **Wenn ja, wie soll der Eingriff innerhalb des Stadtgebietes ausgeglichen werden?**

 Waldausgleich erfolgt nach den Regularien des Forstrechts.

3. **Liegen der Stadtverwaltung eine Umweltprüfung ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor nach denen die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden können?**

 Im Rahmen des weit fortgeschrittenen Bauleitplanverfahrens wurden entsprechende Unterlagen erstellt.

4. **Hat Potsdam eine Vorbildfunktion im Land in Bezug auf den Klimaschutz und die Umsetzung des Beschlusses zum Klimanotstand?**

Unterschrift

Die Landeshauptstadt Potsdam verfolgt und berücksichtigt seit vielen Jahren Klimaschutzbelange in unterschiedlichen städtischen Konzeptionen und Maßnahmenprogrammen. Sicherlich hat dies eine positive Außenwirkung, auch auf Landesebene. Gleichwohl ist jede Gebietskörperschaft für die Ausgestaltung ihrer Klimaschutzaktivitäten selbst verantwortlich. Für die einzelnen Kommunen im Flächenland Brandenburg dürften sich angesichts sehr unterschiedlicher Größen, geografischer Lagen, demografischer Strukturen und städtebaulicher Entwicklungsprozesse ohnehin jeweils eigene Herausforderungen stellen. Ob und inwieweit die Landeshauptstadt vor diesem Hintergrund von anderen Kommunen als Vorbild in Bezug auf den Klimaschutz gesehen wird, ist daher schwierig einzuschätzen.

5. Wie ist die Baumfällung im Sinne des Beschlusses zum Klimanotstand Potsdam und des Klimaschutzes in Potsdam abgewogen worden?

Die von der unteren Forstbehörde erteilte Genehmigung zur Waldumwandlung und die daraufhin erfolgten Baumfällungen stehen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“.

Der Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ setzt die durch den wirksamen Flächennutzungsplan vorgezeichneten, gesamtstädtischen Entwicklungsziele der Landeshauptstadt, i.e. öffentliches Grün und Wohnen, in diesem Bereich um.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ wurden die Umweltbelange geprüft und bewertet.

Die Innenentwicklung und Nachverdichtung von innenstadtnahen Siedlungsflächen dient grundsätzlich der Vermeidung von deutlich umfangreicheren Eingriffen in das Schutzgut „Klima und Luft“, wie sie bei einer städtebaulichen Außenentwicklung ansonsten zu erwarten wären, sowie der Förderung des ÖPNV und des Fußgänger- und Radverkehrs mit den damit verbundenen positiven Wirkungen auf das Schutzgut. Dies entspricht auch den klimaschutzbezogenen Bestrebungen der Landeshauptstadt, wie sie u.a. im Masterplan 100 % Klimaschutz formuliert wurden.

Die getroffenen Festsetzungen zur Eingrünung, der Erhalt und die Sicherung der ufernahen öffentlichen Grünflächen in unmittelbarer Siedlungsnähe sowie das Konzept zur Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort tragen zu einer positiven Beeinflussung des Kleinklimas und der Minimierung der schutzgutbezogenen Auswirkungen der geplanten Bebauung bei. Ein Teil des Waldausgleiches ist im Stadtgebiet Potsdams gesichert, ein anderer Teil wird zumindest im selben Naturraum stattfinden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt